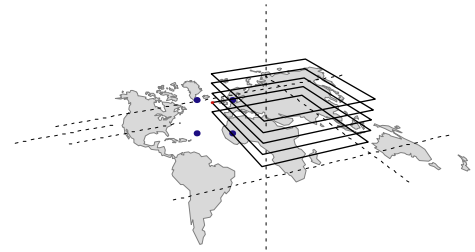




**Österreichische UNESCO-Kommission**  
Austrian Commission for UNESCO  
Commission Austrichienne pour l'UNESCO



**Dr. Mona Mairitsch**  
Referentin für Kultur und Kommunikation/Information



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



In unserer heutigen Zeit, die geprägt ist von rasantem technischen Fortschritt und industriellen Höchstleistungen, die morgen schon wieder der Vergessenheit angehören mögen, erscheint es umso notwendiger, den Schutz für bedeutende Kunst- und Kulturschätze zu gewährleisten und die Wunder der Natur, die lange vor Beginn menschlichen Lebens entstanden, für kommende Generationen zu erhalten.

**Die UNESCO Welterbekonvention ist das wohl bedeutendste völkerrechtlich verbindliche Instrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit und wird als erster Ansatz einer Weltkulturpolitik betrachtet.**

### **UNESCO-Welterbekonvention**

1972 verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit“ (Welterbekonvention). Inzwischen wurde es von 186 Staaten unterzeichnet. Leitidee der Konvention ist es, die herausragenden Kultur- und Naturstätten dieser Erde nicht als Eigentum eines Staates anzusehen, sondern als ideellen Besitz der gesamten Menschheit.

### **Gemeinsames Erbe: Kollektive Verantwortung**

Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich jedes Land dazu, die innerhalb ihrer Landesgrenzen gelegenen, in die Welterbeliste eingetragenen, Stätten zu schützen. Bereits für die Einreichung müssen alle gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz des eingereichten Gebietes getroffen sein, das heißt, nicht die Konvention bewirkt den Schutz, sie setzt ihn vielmehr voraus und ergänzt ihn.

Staaten erhalten nach Maßgabe der Möglichkeiten auch finanzielle, technische oder beratende Unterstützung. Zu diesem Zweck wurde ein „Fonds für das Welterbe“ geschaffen.

In die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen, werden die Stätten unter den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft gestellt.

### **Artikel 5 der Konvention: Schlüssel zum Schutz**

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich rechtliche, wissenschaftliche, technische, administrative und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen: Dazu zählen eine geeignete Gesetzgebung und Ausbildung, ein sensibilisiertes Bewusstsein und eine wache Wahrnehmung, sowie wissenschaftliche und technische Untersuchungen und Forschungen.

### **Wie werden Stätten in die Welterbeliste aufgenommen?**

Jeder Vertragsstaat erstellt eine ‚Vorläufige Liste‘ - ein nationales Verzeichnis jener Kultur- und Naturstätten, die seiner Meinung nach für die Menschheit von besonderem Wert sind.

Das Ansuchen um Aufnahme einer Stätte in die Welterbeliste erfolgt durch den Vertragsstaat. Ein von der UNESCO eingerichtetes zwischenstaatliches Komitee, dem 21 Staaten angehören, entscheidet jährlich, welche Stätten in die Liste des Welterbes neu aufgenommen werden. Unterstützt wird das Welterbekomitee durch drei beratende Körperschaften: Den Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), die Internationale Naturschutzunion (IUCN) und das Internationale Zentrum zur Erhaltung und Restaurierung des kulturellen Erbes (ICCROM). Geprüft wird, ob die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten die in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien erfüllen. Zu den wesentlichsten Kriterien zählen die "Einzigartigkeit" und "Authentizität" (historische Echtheit) eines Kulturdenkmals bzw. die "Integrität" einer Naturerbe-Stätte. Neben dem aktuellen Erhaltungszustand muss auch ein detaillierter Managementplan vorgelegt werden. Einzigartig ist, dass nicht nur die Stätte an sich (Kernzone) sondern auch die Umgebung (Pufferzone) zum Welterbe gehört.

### **Stätten von besonderem Wert für die Menschheit**

Mehr als 890 Kultur- und Naturerbestätten aus über 150 Staaten aller Kontinente haben die Voraussetzungen für die Aufnahme in die UNESCO-Liste bislang erfüllt. Gegenüber 689 Kulturdenkmälern ist das Naturerbe mit 176 Eintragungen unterrepräsentiert. 25 Stätten gehören sowohl dem Kultur- als auch dem Naturerbe an.

Als Weltkulturerbe gelten Baudenkmäler, Stadtensembles und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke wie Felszeichnungen von besonderem historischem, ästhetischem, archäologischem, ethnologischem und anthropologischem Wert für die Menschheit. Die Insel von Gorée in Senegal, die Altstadt von Quito in Ecuador, Palmyra in Syrien und die Kathedrale von Burgos in Spanien sind nur einige Beispiele.

Das Weltnaturerbe umfasst u. a. Naturlandschaften und Schutzreservate für Tiere und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind, geologische Formationen und physikalische und biologische Erscheinungsformen, die aus wissenschaftlichen oder ästhetischen Gründen von besonderem Wert für die Menschheit sind. Als Beispiele können Vallé de Mai auf den Seychellen, der Yosemite Nationalpark in den USA, die Vulkane von Kamchatka in Russland oder der Ngorongoro-Krater in Tansania angeführt werden.

Es gibt auch so genannte ‚Gemischte Stätten‘, die sowohl kulturelle wie natürliche Schätze vereinen. Tassili n`Ajjer in Algerien, Berg Athos in Griechenland oder Tongariro Nationalpark in Neuseeland sind nur einige davon.

### **Welterbestätten in Österreich**

- **Schloss und Park Schönbrunn (1996)**: Das Ensemble stellt als ausgezeichnet erhaltenes Beispiel der fürstlichen barocken Residenzen ein Gesamtkunstwerk dar. Das Schloss und der Park zeugen vom Geschmack, Interessen und Strebungen der aufeinander folgenden habsburgischen Monarchen.
- **Altstadt von Salzburg (1996)**: Die Stadt, ihr dramatisches Stadtbild und historisch bedeutende Stadtstruktur, sowie eine große Anzahl von wichtigen kirchlichen und säkularen Gebäuden aus unterschiedlichen Jahrhunderten ergeben ein bedeutendes Beispiel eines europäischen Kirchenstadtstaates. Die Verbindung zur Kunst und Musik, insbesondere in Gestalt Wolfgang Amadeus Mozarts, ist darüber hinaus beachtenswert.
- **Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein Salzkammergut (1997)**: Diese alpine Region ist ein hervorragendes Beispiel einer natürlichen Landschaft von großer Schönheit und wissenschaftlichem Interesse. Sie legt Zeugnis über grundlegende menschliche, auf harmonische und beiderseitig vorteilhafte Weise beruhende Wirtschaftsaktivitäten ab.
- **Semmeringbahn und umgebende Landschaft (1998)**: Die Semmeringbahn stellt eine ausgezeichnete technologische Lösung auf die physische Hauptproblematik früherer Schienenwege. Der vereinfachte Zugang zur Schönheit der Natur förderte die Entwicklung von Wohnraum und Erholung, dies ließ eine neue Form von Kulturlandschaft entstehen.

- **Altstadt von Graz (1999):** Der historische Stadtkern von Graz reflektiert als jahrhundertelanger Schnittpunkt die künstlerischen und architektonischen Bewegungen, die ihren Ursprung in der germanischen Region, im Balkan und im mediterranen Raum fanden. Die größten Architekten und Künstler dieser Regionen kreierten hier eine brillante Einheit. Der städtische Komplex ist ein außergewöhnliches Beispiel einer harmonischen Integration der architektonischen Stile von aufeinander folgenden Epochen. Jede Zeitspanne wird von typischen Gebäuden, häufig sogar Meisterwerken, repräsentiert. Die historische Entwicklung lässt sich demzufolge im Stadtbild ablesen.
- **Kulturlandschaft Wachau (2000):** In der Wachau, eine durch Berge eingefasste Flusslandschaft, sind wesentliche Zeugnisse ihrer langen historischen Evolution außerordentlich gut erhalten. Die Architektur, die menschlichen Siedlungen und die landwirtschaftliche Landnutzung, im Speziellen die Weinterrassen, veranschaulicht lebhaft eine mittelalterliche Landschaft, die sich im Laufe der Zeit organisch und harmonisch entfaltet hat.
- **Historisches Zentrum von Wien (2001):** Die städtischen und architektonischen Eigenschaften der Innenstadt Wiens zeugen auf hervorragende Weise von einem dauerhaften Wandel von Werten während des zweiten Jahrtausends. Die drei Schlüsselepochen der europäischen kulturellen und politischen Entwicklung - das Mittelalter, der Barock und die Gründerzeit - werden durch das städtische und architektonische Erbe außergewöhnlich dargestellt. Seit dem 16. Jh. wird Wien allgemein als die Musikhauptstadt Europas anerkannt.
- **Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See (2001):** Fertő/Neusiedler See war achttausend Jahre lang die Begegnungsstätte unterschiedlichen Kulturen. Diese Tatsache wird durch die unterschiedlichen Landschaften, welche aus einem Entwicklungs- und Symbioseprozess der menschlichen Interaktion mit der unmittelbaren Umgebung entstanden sind, dargestellt.

## Gefährdete Stätten

Krieg und Zerstörung, Umweltverschmutzung und Verstädterung, Naturkatastrophen und ökologische Zerstörung gefährden das Welterbe. Von den rund 850 Stätten auf der Welterbeliste befinden sich über 30 in Gefahr. Notfallmaßnahmen sollen hier Einhalt gebieten.

### Die UNESCO

UNESCO steht für Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie ist eine der 16 rechtlich eigenständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris.

*"Da Kriege im Denken der Menschen entstehen, (muss) auch der Frieden im Geiste der Menschen befestigt werden"* ist die Leitidee der UNESCO. Diese steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Heute hat die UNESCO 193 Mitgliedstaaten.

### Ziele

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, "um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts,

der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind" (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung).

Hauptprogramm I

**Bildung für alle - ein Leben lang**

Hauptprogramm II

**Die Wissenschaften im Dienst der Entwicklung**

Hauptprogramm III

**Kulturelle Entwicklung: Erbe und Vielfalt**

Hauptprogramm IV

**Information für alle – Aufbau einer Wissensgesellschaft**